

Zur Beratung anmelden:
www.energietelefon.at

Heizungstausch 2026

Förderung des Landes Vorarlberg

Was wird gefördert?

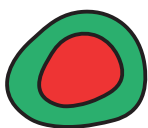
1. Anschluss an ein Nahwärmenetz
2. Holzheizungen als Zentralheizung
 - Stückholz mit Pufferspeicher
 - Pellets und Hackgut mit Pufferspeicher
 - Kachel-/Kaminöfen als Ganzhausheizung
3. Elektrische Heizungswärmepumpen
 - Sole/Wasser oder Wasser/Wasser
 - Luft/Wasser

Wer kann ansuchen?

Natürliche und juristische Personen, die die Heizung in ihrem Wohnhaus tauschen, das mindestens 10 Jahre alt ist (Datum der Baubewilligung). Fernwärmeanschlüsse werden unabhängig vom Alter des Gebäudes gefördert. Nicht förderbar sind Ferien- und Zweitwohnsitze sowie gewerbliche Nutzung (außer der Wohnanteil überwiegt).

Wichtige Voraussetzungen

- Im Einzugsgebiet einer qualitätsgesicherten Nahwärme sind ausschließlich Anschlüsse an diese förderbar.
Ausnahmen: es kann nicht innerhalb von 12 Monaten angeschlossen werden oder eine unabhängige Energieberatung führt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch*.
- Ob Sie im Einzugsgebiet einer solchen Nahwärme liegen, finden Sie hier heraus: www.energieinstitut.at/nahwaerme
- Grenzwerte für Kältemittel von Wärmepumpen müssen eingehalten werden.
- Anlagen müssen fachgerecht installiert und behördlich bewilligt sein.
- Wärmepumpen benötigen Wärmemengen- und Stromzähler.
- Nur neue Geräte sind förderfähig.



Energieinstitut Vorarlberg

CAMPUS V, Stadtstraße 33
6850 Dornbirn | Austria
+43 5572 31 202-0
info@energieinstitut.at
www.energieinstitut.at

*Links zu Antragsstellung und vollständigen Fördervoraussetzungen unter www.vorarlberg.at/energiefoerderung

Anmeldung zur kostenlosen Beratung am Energietelefon:
05572 / 31 202-112 oder online unter
www.energietelefon.at

Zur Beratung anmelden:
www.energietelefon.at

Förderhöhe

Maßnahme	Eigenheim	Mehrwohnungshaus (pro Gebäude)	Mehrwohnungshaus (pro Wohnung)
Basisförderung	2.000 Euro	1.000 Euro	400 Euro
Bonus für Ersatz fossiler Heizungen / Elektrodirektheizung	1.000 Euro	2.000 Euro	-

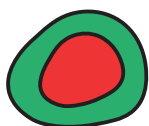
Die Förderung ist mit 25 % der förderfähigen Investitionskosten begrenzt. Besonderheit Luft/Wasser-Wärmepumpe:
Die Förderung beträgt 50 % der oben angeführten Fördersätze.

Die Förderung des Landes kann mit Förderungen von Bund, Gemeinden und Energieversorger kombiniert werden.

Welche Kosten sind förderfähig?

Je nach System zum Beispiel:

- Kessel/Wärmepumpe, Pufferspeicher, Brennstofflager, Einbindung, Regelung, Installationen
- Erforderliche Bauarbeiten im Heizraum
- Nahwärme-Hausanschluss
- Rückbau und Entsorgung des alten Heizsystems inkl. Öltank
- Nicht förderbar: Wärmeabgabesysteme (Heizkörper, Fußbodenheizung), Thermostatventile etc.



Energieinstitut Vorarlberg

CAMPUS V, Stadtstraße 33
6850 Dornbirn | Austria
+43 5572 31 202-0
info@energieinstitut.at
www.energieinstitut.at

Antragstellung

Antrag beim Amt der Vorarlberger Landesregierung **innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme**, jedenfalls aber vor dem 31.12.2026.

Rechner für den Heizungstausch

Mit Hexit finden Sie in nur drei Schritten die beste Alternative zu Ihrer Öl- oder Gasheizung. Individuell auf Ihr Haus und Ihre Vorlieben abgestimmt. Fast wie eine Energieberatung:

www.energieinstitut.at/hexit

gefördert von:

**energie
autonomie+**
Vorarlberg

illwerke vkw
Energie für Generationen.

**vorarlberg
netz**
Energie für Generationen.

Raiffeisen